

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

des Abgeordneten Wendelin Mölzer, Mag. Gerald Hauser
und weiterer Abgeordneter

betreffend Beibehaltung der Richtwerte bzw. Höchstwerte bezüglich Klassenschülerzahl

eingebracht in der 188. Sitzung des Nationalrates, XXV. GP, am 28. Juni 2017 im Zuge der Behandlung von TOP 13, Bericht des Unterrichtsausschusses über den Antrag 2254/A der Abgeordneten Mag. Elisabeth Grossmann, Brigitte Jank, Dr. Harald Walser, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz, das Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 hinsichtlich des Schulwesens geändert wird, das Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre, das Unvereinbarkeits- und Transparenz-Gesetz, das Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetz und das Verwaltungsgerichtshofgesetz 1985 geändert werden, ein Bundesgesetz über die Einrichtung von Bildungsdirektionen in den Ländern erlassen wird, das Ausschreibungsgesetz 1989, das Schulorganisationsgesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz, das Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz, das Schulzeitgesetz 1985, das Minderheiten-Schulgesetz für das Burgenland, das Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten, das Bundesgesetz BGBI. Nr. 420/1990, das Schulunterrichtsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige, Kollegs und Vorbereitungslehrgänge, das Hochschulgesetz 2005, das Schulpflichtgesetz 1985, das Berufsreifeprüfungsgesetz, das Pflichtschulabschluss-Prüfungs-Gesetz, das Schülerbeihilfengesetz 1983, das Privatschulgesetz, das Religionsunterrichtsgesetz, das Bildungsdokumentationsgesetz, das Schülervertretungengesetz, das BIFIE-Gesetz 2008 sowie das Bildungsinvestitionsgesetz geändert werden, und das Bundes-Schulaufsichtsgesetz aufgehoben wird und das Beamten-Dienstrechtsgegesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgegesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgegesetz, das Landesvertragslehrpersonengesetz 1966, das Land- und forstwirtschaftliche Landesvertragslehrpersonengesetz, das Bundes-Personalvertretungsgesetz und das Unterrichtspraktikumsgesetz geändert werden (Bildungsreformgesetz 2017), über den Antrag 592/A(E) der Abgeordneten Dr. Harald Walser, Kolleginnen und Kollegen betreffend Abschaffung der VizepräsidentInnen der Landesschulräte und des Wiener Stadtschulrates, über den Antrag 131/A(E) der Abgeordneten Dr. Harald Walser, Mag. Dr. Matthias Strolz, Kolleginnen und Kollegen betreffend Modellregionen zur Gemeinsamen Schule, über den Antrag 1356/A der Abgeordneten Dr. Harald Walser, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulpflichtgesetz 1985 geändert wird, sowie über den Antrag 1357/A der Abgeordneten Dr. Harald Walser, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz BGBI. Nr. 242/1962, zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. 48/2014 geändert wird (1707 d.B.).

Im vorliegenden Antrag „Bildungsreformgesetz 2017“ wird die Festlegung der Klassenschülerzahl in den diversen Schulformen den jeweiligen Leitern überantwortet. Es gibt zwar ein Anhörungsrecht des Schulforums bzw. Schulgemeinschaftsausschusses bzw. Schulclusterbeirats, in letzter Konsequenz entscheidet jedoch die Behörde. Auf Bedenken von Eltern und Lehrer, dass es durch die de facto Aufhebung der Klassenschülerhöchstzahl ein Sparpaket durch die Hintertür geben könnte, antwortet

BM Hammerschmid in einem Kurier-Interview (24.06.2017): „*Die Klassenschülerzahl von 25 wird im Rahmen der Ressourcenverteilung verfassungsrechtlich verankert: Bei einer zu hohen Landesdurchschnittszahl der Schüler je Klasse gibt es keine Zustimmung des Ministeriums zum Lehrerstellenplan. Also ich denke, wir haben mit Hosenträgern und Rucksack abgesichert, dass hier kein Sparpaket kommen wird.*“

Genau diese Aussage deutet aber darauf hin, dass es sehr wohl zu massiven Einsparungen kommen könnte, liegt doch die durchschnittliche Klassenschülerzahl derzeit deutlich unter den 25 Schülern. So beträgt diese beispielsweise in Wien 21,7. Eine Erhöhung auf 25 würde einer Steigerung von über 15% bedeuten.

Noch dramatischer könnte sich die Aufhebung der Klassenschülerhöchstzahl in Sonder Schulen auswirken, die derzeit bei 8, 10 bzw. 13 liegt.

Daher stellen die unterzeichnenden Abgeordneten folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung und insbesondere die Bundesministerin für Bildung werden aufgefordert, die aktuell geltende Regelung betreffend Richtwert bzw. Höchstzahl bezüglich Klassenschülerzahl in den verschiedenen Schultypen beizubehalten.“



The image shows five handwritten signatures in black ink on a white background. From left to right: 1. A signature that appears to read 'Mühlbacher'. 2. A signature that appears to read 'Klein'. 3. A signature that appears to read 'Werner'. 4. A signature that appears to read 'Keller'. 5. A signature that appears to read 'Wolff'.

